Merkblatt

Alkohol

Wissen

- Alkohol wirkt auf unseren Körper, unser Denken und Handeln.
- Einige Menschen sollten keinen Alkohol trinken; etwa Kinder, Jugendliche und Schwangere.
- Alkohol kann bei Jugendlichen die Entwicklung des Körpers und des Hirns stören.
- Alkohol ist auch in kleineren Mengen für alle Menschen ein Risiko.

Gesetze

- Kein Verkauf oder Abgabe von Alkohol an Kinder unter 16.
- Kein Verkauf oder Abgabe von Spirituosen und Mischgetränken mit Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren.
- Keine Werbung für Alkohol die sich an Kinder und Jugendliche richtet.
- Jede Verkaufsstelle muss ein Schild zum Mindestalter für den Alkoholverkauf aufhängen.
- Jeder Kanton hat eigene Gesetze. Informieren Sie sich welche Gesetze in Ihrem Kanton gelten.

Strafen

- Wer das Gesetz bricht, erhält eine Strafe. Die Strafe hängt von der Schwere des Verstosses ab.
- Die Strafen können Bussen, ein Verkaufsverbot oder – je nach Kanton – sogar der Entzug des Alkoholpatents oder der Verkaufsbewilligung sein.

Wichtigste Verhaltensregeln

- Keinen Alkohol an Jugendlichen unter 16 Jahren.
- Verkauf von Bier, Wein und Mischgetränken mit Bier oder Wein an Jugendliche erst ab 16 Jahren. Ausser im Tessin.
- Sie dürfen Jugendlichen ab 18 Jahren alle alkoholischen Getränke verkaufen.
- Montieren Sie ein Schild mit den Hinweisen zum Jugendschutz und dem Mindestalter.
- Wenn Sie unsicher sind, verlangen Sie konsequent einen Ausweis. Besser einmal zu viel nach einem Ausweis fragen.
- Bleiben Sie ruhig und sachlich: ohne Ausweis kein Alkohol.
- Bitten Sie andere Kundinnen und Kunden um Verständnis für die Situation.
- Holen Sie sich in schwierigen Situationen Hilfe.
- Nutzen Sie Hilfsmittel wie die ID Scan App: www.age-check.ch/id-scan-app
- Machen Sie regelmässig den Jugendschutz Kurs auf: www.age-check.ch
- **Für Führungspersonen:** Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden über die Jugendschutzbestimmungen.
- **Für Führungspersonen:** Besprechen Sie Fehler im Team, bieten Sie Hilfe und Tipps an.
- **Für Führungspersonen:** Begleiten Sie junge und neue Mitarbeitende und zeigen Sie ihnen, worauf sie beim Jugendschutz achten müssen.

Ein Projekt von

Blaues Kreuz Schweiz
Croix-Bleue Suisse

In Zusammenarbeit mit

Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz
Association suisse pour la prévention du tabagisme
Associazione svizzera per la prevenzione del tabagismo

Die Erarbeitung des Projekts wurde vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG und dem Tabakpräventionsfonds TPF unterstützt.